

Beitragsordnung des Geopark-Trägervereins Braunschweiger Land - Ostfalen e. V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist gemäß § 6, Abs. 1 der Satzung verfasst und selbst nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die in § 3 festgelegte Höhe der Beiträge der Klassen 02 - 04. Die derzeitige Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder ergibt sich aus der Übernahme der Rechtsverpflichtungen, die im Geopark-Vertrag mit dem Freilicht- und Erlebnismuseums Ostfalen e.V. geregelt und von den Organen der kommunalen Vertragspartner beschlossenen wurden.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 5. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Jährliche Beitragshöhe
01	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	
	Landkreis Helmstedt	50.000 €
	Landkreis Wolfenbüttel	60.000 €
	Stadt Wolfsburg	30.000 €
	Stadt Braunschweig	10.000 €
	Freilicht- und Erlebnismuseum Ostfalen e.V.	frei
	Stadt Königslutter	frei
	Weitere Landkreise und kreisfreie Städte Gemeinden und Städte	wird verhandelt >/= 1.000

02	<u>Fördermitglieder</u> <ul style="list-style-type: none"> • Firmen, Vereine, Verbände, Gemeinden • Privatpersonen • Ehepaare und Familien • Ermäßigt* <p><i>*Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre), Rentner / Pensionäre</i></p>	Mindestens 200 € 30 € 40 € 20 €
03	<u>Kooperative Mitglieder</u>	frei
04	<u>Ehrenmitglieder</u>	frei

1. Ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 02 und 03 müssen beantragt die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 02.
3. Der Mitgliedsbeitrag der Klasse 02 wird durch Einzahlung oder Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.